

STRAFENKATALOG – NEUER VERKEHRSKODEX (KOK)

VERSTOSS	ERSTVERSTOSS (aktuelle Regelung)	1. WIEDERHOLUNG	2. WIEDERHOLUNG
Handynutzung	350 €, Führerscheinentzug 30 Tage	1.000 €, Führerscheinentzug 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr
Handynutzung mit Unfallfolge	350 €, Führerscheinentzug 30 Tage Strafverfahren nach Art. 290A StGB, Aufhebung Datenschutz	2.000 €, Führerscheinentzug 4 Jahre	4.000 €, Führerscheinentzug 8 Jahre
Kein Helm	350 €, Führerscheinentzug 30 Tage (Strafe auch für den Fahrer bei Mitfahrer)	1.000 €, Führerscheinentzug 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug bis 1 Jahr
Kein Sicherheitsgurt	Fahrer: 350 €, Führerscheinentzug 30 Tage Mitfahrer: 150 €	1.000 €, Führerscheinentzug 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug bis 1 Jahr
Alkohol 0,50 – 0,80 g/l	350 €, Führerscheinentzug 30 Tage	1.000 €, Führerscheinentzug 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr
Alkohol 0,80 – 1,10 g/l	700 €, Führerscheinentzug 90 Tage	1.000 €, Führerscheinentzug 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr
Alkohol über 1,10 g/l	1.200 €, Führerscheinentzug 180 Tage Entzug der Kennzeichen, Freiheitsstrafe 2 Monate bis 5 Jahre	2.000 €, Führerscheinentzug 7 Jahre	4.000 €, Führerscheinentzug 10 Jahre
Überschreitung der Geschwindigkeit um mehr als 50 km/h	700 €, Führerscheinentzug 60 Tage	1.000 €, Führerscheinentzug bis 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr
Mehr als 200 km/h oder illegales Rennen	2.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr	4.000 €, Führerscheinentzug 2 Jahre	8.000 €, Führerscheinentzug 4 Jahre
Rotlichtverstoß	700 €, Führerscheinentzug 60 Tage	1.000 €, Führerscheinentzug bis 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr
STOP-Schild missachtet (ohne Unfall)	350 €, Führerscheinentzug 30 Tage	1.000 €, Führerscheinentzug 180 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr
STOP-Schild missachtet (mit Unfallfolge)	700 €, Führerscheinentzug 60 Tage	2.000 €, Führerscheinentzug 4 Jahre	4.000 €, Führerscheinentzug 8 Jahre
Fahren ohne Führerschein	1.000 €, Führerscheinentzug 1 Jahr Freiheitsstrafe bis bis 2 Jahre	2.000 €, Führerscheinentzug 4 Jahre	4.000 €, Führerscheinentzug 8 Jahre

VERSTOSS	ERSTVERSTOSS (aktuelle Regelung)	1. WIEDERHOLUNG	2. WIEDERHOLUNG
Behinderung des Bahnverkehrs	1.200 € , Führerscheinentzug 60 Tage Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, zusätzliche Geldstrafe 2.000 €	2.000 € , Führerscheinentzug 4 Jahre	4.000 € , Führerscheinentzug 8 Jahre
Parken auf Behindertenparkplatz	150 € , Entzug von Führerschein und Kennzeichen 60 Tage sofortiges Abschleppen	1.000 € , Führerscheinentzug 180 Tage	2.000 € , Führerscheinentzug 1 Jahr
Behinderung des öffentlichen Verkehrs	350 € , Führerscheinentzug 70 Tage	–	–
Fahren auf der Busspur	150 € (Ausnahmen: Ein- und Aussteigen, Nachtzeit, Menschen mit Behinderung, emissionsfreie Fahrzeuge)	–	–
Geschwindigkeitsbegrenzungen	Ab 2026: neue Geschwindigkeitslimits je nach Straßentyp	* <i>Klassifizierung lokaler Straßen ausstehend</i>	* <i>Beschilderung erforderlich</i>

ZUSÄTZLICHE STRAFRECHTLICHE BESTIMMUNGEN (ART. 290A STGB)

- Bei schwerer Körperverletzung oder erheblichem Schaden an öffentlicher Infrastruktur: Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahre
- Bei tödlichem Verkehrsunfall: Freiheitsstrafe von 10 bis 20 Jahren
- Bei mehreren Todesopfern: lebenslange Freiheitsstrafe